



# Sehenswertes aus Bärnbach



Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluss vom 1. September 1953 gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1963, LGBl. Nr. 36, der (damaligen) Marktgemeinde Bärnbach, mit Wirkung vom

15. September 1953, das Recht zur Führung eines Gemeindewappens verliehen, das folgendermaßen beschrieben ist: „In einem goldenen, von einem erniedrigten blauen Wellenbalken durchzogenen Schilde erscheint oben ein schreitender schwarzer, rot bezungter und bewährter Bär, unten eine golden be-

samte, fünfblättrige rote Rose mit grünen Winkelblättern.“ Die Verleihungsurkunde ist mit 1. September 1953 datiert und vom Landeshauptmann Josef Krainer gefertigt. Sie wurde dem Bärnbacher Gemeinderat bei der Festsitzung desselben anlässlich der Markterhebungsfeier am 19. Oktober 1953 überreicht.